

Eltern- und Schülerinformation Schuljahresbeginn



01.09.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die letzten beiden Ferienwochen sind angebrochen, die Vorbereitungen für das kommende Schuljahr laufen und die Lernbrücken für die gemeldeten Schüler*innen haben begonnen. Folgende Informationen möchten wir Ihnen bereits jetzt zukommen lassen:

- Die **Zusammensetzungen der Klassen 6-11 und der Jahrgangsstufe** werden ab Donnerstagmittag im Außenbereich vor dem Haupteingang bzw. bei schlechtem Wetter in der Vorhalle ausgehängt. Bitte beachten Sie, dass eine digitale Veröffentlichung und Weiterverbreitung nicht erlaubt ist.
- **Schulbeginn ist für die Klassen 6-11 und die Jahrgangsstufe** am Montag, den 13.09.2021 um 7.50 Uhr. Die Klassenlehrer*innen sind die ersten drei Stunden in der Klasse – dort erhalten die Kinder die Stundepläne. An diesem Tag findet nach der 7. Stunde kein Nachmittagsunterricht statt.
- Die **Einschulung** der Schüler*innen der Klasse 5 ist wie bereits angekündigt am Dienstag, den 14.09.2021. Hierzu erhalten sie noch weitere Informationen.
- Nach der **CoronaVO Schule vom 27. August 2021** besteht „In den Schulen [...] die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.“ Für Unterrichtssituationen, in denen diese Pflicht nicht gilt (z.B. fachpraktischer Sportunterricht, Prüfungen, Musikunterricht etc.) gelten Sonderregelungen. Hier darf ich auf die o.a. CoronaVO Schule (s. Homepage) verweisen.
- Die Schulen werden auch im neuen Schuljahr in jeder Schulwoche zwei COVID-19-Schnelltests anbieten. Alternative Nachweismöglichkeiten finden Sie unter §3 der o.g. VO.
- Die Befreiung vom **Präsenzunterricht** ist nur noch in Ausnahmefällen möglich. Hier gilt folgende Regelung aus der **CoronaVO Schule vom 27. August 2021**:
Bitte senden Sie ggf. den unterschriebenen Antrag mit beigefügtem Attest an das Sekretariat.

(6) Schülerinnen und Schüler können von der Schule auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, sofern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist. Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern einschließlich der ärztlichen Bescheinigung grundsätzlich innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schulhalbjahres oder Schuljahres abzugeben; bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse kann sie auch zu einem späteren Zeitpunkt mit Wirkung für die Zukunft abgegeben oder widerrufen werden. Im Falle einer Befreiung vom Präsenzunterricht nach Satz 1 wird die Schulpflicht durch Teilnahme am Fernunterricht erfüllt.“

- Vorsorglich möchte ich Sie noch auf das **„Merkblatt für Reiserückkehrende“** des Kultusministeriums hinweisen. Sie finden es ebenfalls auf unserer Homepage. Es enthält wichtige Links zu den aktuellsten Quarantänebestimmungen, Einreiseregeln und Listen der derzeitigen Risikogebiete. Bitte informieren Sie sich hier selbst über die aktuelle Lage und mögliche **kurzfristige Änderungen**.

Ich wünsche allen erholsame letzte Ferientage und einen guten Start in das neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ulrike Sauer-Ege
(Schulleiterin)